

Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2022 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV

Stand: 9. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Einwohnerzahl.....	3
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden	5
2.1. Grundsteuer A	5
2.2. Grundsteuer B.....	5
2.3. Gewerbesteuer.....	6
2.4. Freie Finanzspanne.....	6
2.5. Hebesätze.....	7
2.6. Umlagekraft	8
2.7. Schlüsselzuweisung.....	9
2.8. Einkommensteuerbeteiligung	9
2.9. Gebühren und Entgelte	9
3. Öffentliche Einrichtungen.....	10
3.1. Entwässerungseinrichtung	10
3.2. Bestattungseinrichtung.....	10
3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof	10
4. Ausgabearten.....	11
4.1. Gewerbesteuerumlage	11
4.2. Kreisumlage	11
4.3. Personalausgaben	12
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
6. Überblick über die Investitionen	15
6.1. Gemeindeverwaltung	15
6.2. Feuerwehr	15
6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten	15
6.4. Mittelschule Germaringen.....	15
6.5. Kindergarten	15
6.6. Mehrfachsporthalle.....	15
6.7. Straßenbau.....	15
6.8. Straßenbeleuchtung.....	16
6.9. Abwasserbeseitigung	16
6.10. Mehrzweckhalle Sonnenhof	16
6.11. Bauhof.....	16
6.12. Allgemeines Grundvermögen	16
6.13. Energieerzeugung - Fotovoltaikanlagen.....	16
6.14. Allgemeines Grundvermögen	16
7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt.....	17
7.1. Straßenbau.....	17
7.2. Abwasserbeseitigung	17
7.3. Bauhof.....	17
7.4. Allgemeines Grundvermögen	17
7.5. Allgemeine Finanzwirtschaft.....	17
8. Entwicklung der Rücklagen	18
9. Finanzplanung	20
10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	20
11. Zusammenfassung und Analyse	20

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

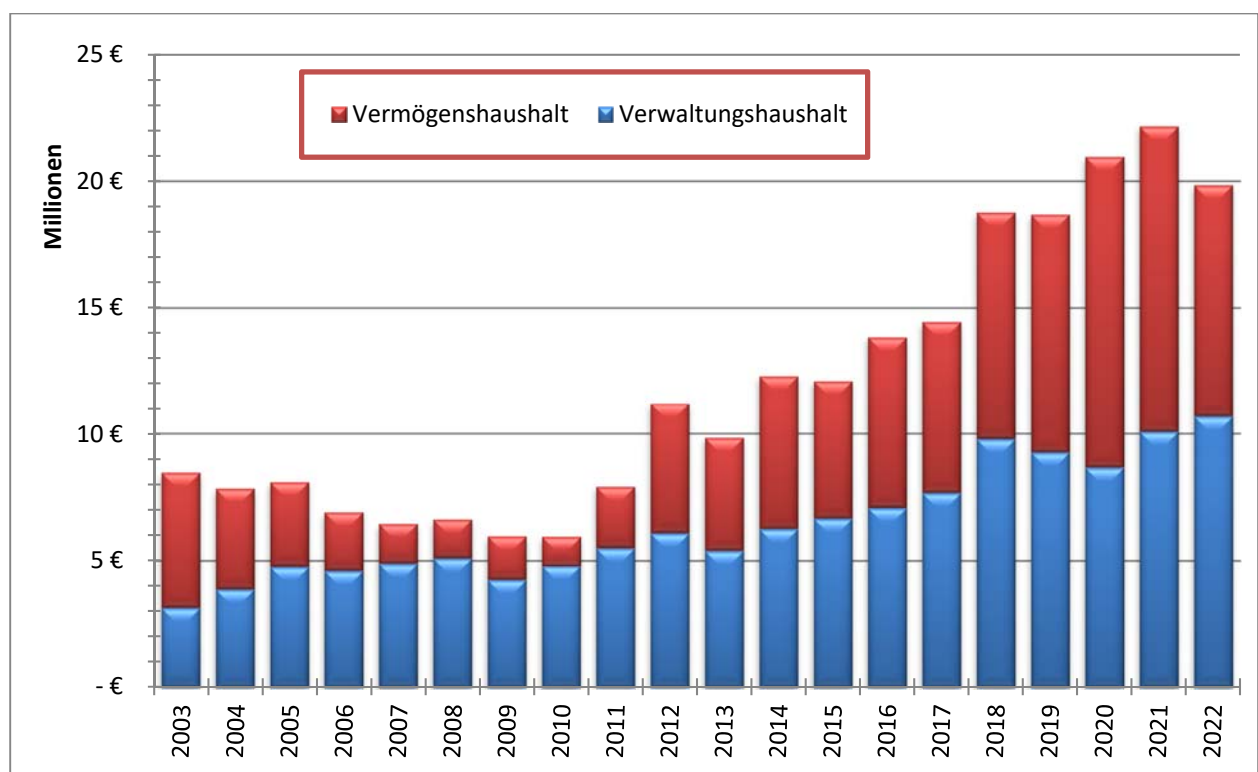
10.663.700 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

9.163.051 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Steigerung von 5,96% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Minderung um rund 24% gegenüber 2021. Aufgrund der späten Haushaltsaufstellung im November ist von einer recht großen Genauigkeit auszugehen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 19,8 Mio. EUR liegt um 10,5% unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und ist im langjährigen Vergleich sehr hoch. Das hohe Volumen ist insbesondere durch den immer umfangreicheren Verwaltungshaushalt geprägt, der durch hohe Zuführungen in Folge auch einen zahlenmäßig umfangreichen Vermögenshaushalt nach sich zieht. Im Vermögenshaushalt blähen jeweils die verschiedenen Rücklagenentnahmen und -zuführungen das Volumen auf.

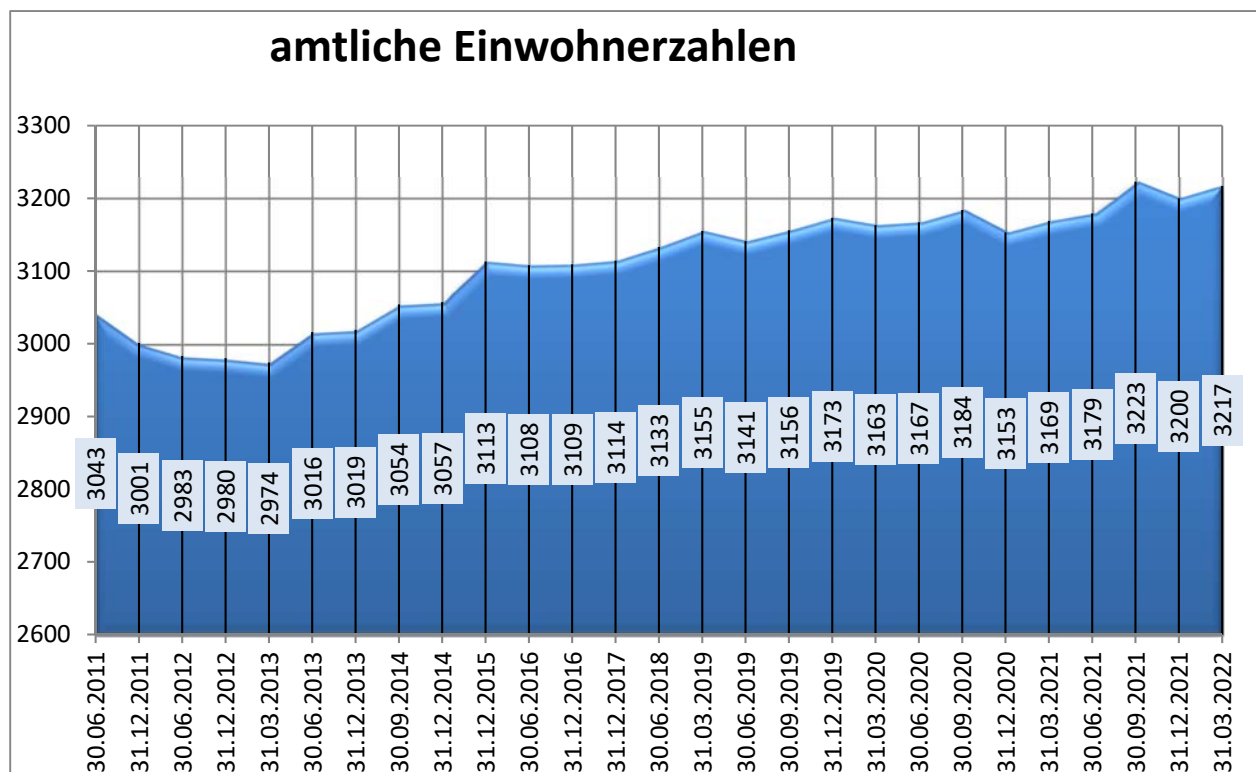


Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von rund 5,18 Mio. EUR eingeplant. Diesjährige Schwerpunkte sind noch der Bau der neuen Dreifachsporthalle sowie der Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses Mauerstetten.

1.1. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.03.2022 einen Stand von 3.217 Einwohnern. Wir sehen über die letzten Jahre eine leichte Steigerung. Ohne die Umsetzung des Wohnbaugebietes Dorfanger mit rund 200 Neubürgern sowie inzwischen voll belegte Unterkunft für Asylbewerber am Unterangerweg mit rund 50 Personen würde die Einwohnerzahl inzwischen unter 2.900 liegen.

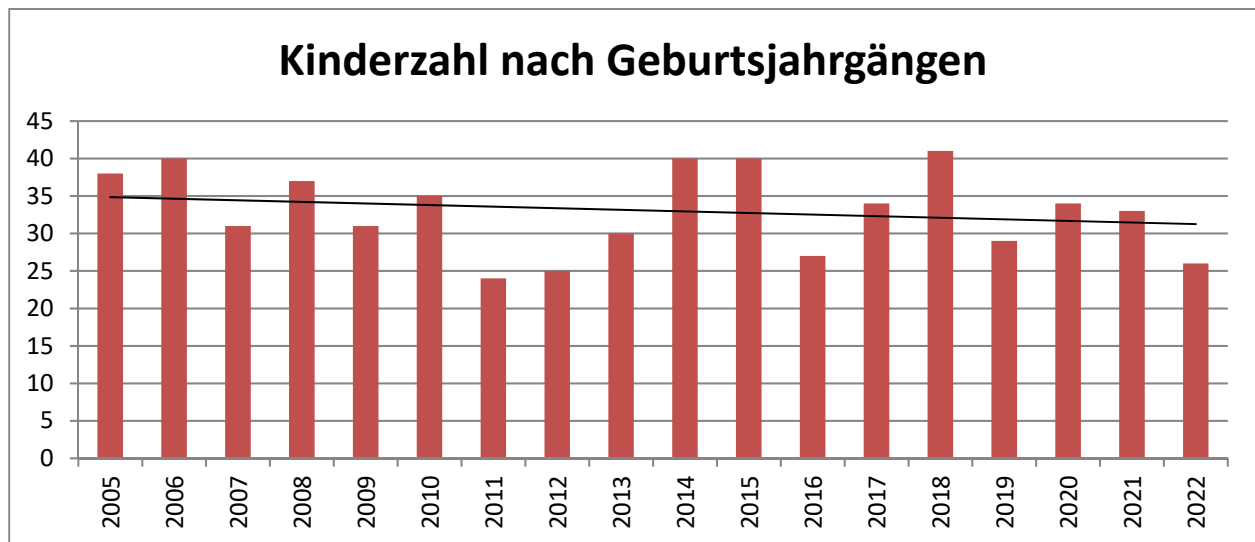
Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Gemeinde durch die demografische Entwicklung stets dann Einwohner verliert, wenn kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies bestätigt die Entwicklung hin zu mehr Wohnraum pro Person, insbesondere ältere Menschen leben oft allein in großen Wohnungen bzw. Häusern. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Planungsanforderung, wie dem künftig entgegengewirkt werden kann. Seniorengerechte, kleinere Wohnungen, Mehrgenerationenwohnen etc. können möglicherweise geeignete Mittel in diese Richtung sein.



Aufgrund von Stadtnähe, der vorhandenen hervorragenden Infrastruktur, dem aktiven Vereinsleben und der immer noch ländlichen Prägung ist die Gemeinde Mauerstetten mit den Ortsteilen ein bevorzugter und nachgefragter Wohnort. Durch die rund 1.600 Arbeitsplätze am Ort verbunden mit der guten Verkehrsanbindung ist auch weiterhin mit einem gewissen Siedlungsdruck zu rechnen. Dies zeigte sich im vergangenen Jahr als auf 20 gemeindliche Bauplätze über 300 Bewerbungen eingegangen waren.

Aus der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Kinderzahlen erkennbar. Für die Grundschule am Ort scheint aktuell die durchgängige Zweizügigkeit in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet zu sein, durch die sog. „Korridor-kinder“ bei der Einschulung ergeben sich hier allerdings immer noch Verwerfungen. Wie viel auf die Aussagen der Staatsregierung, auch Kleinschulen erhalten zu wollen zu geben ist, wird die Zeit zeigen. Aktuell verzeichnen wir steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen. Es ist bereits beschlossen, einen neuen zweigruppigen

Kindergarten im Ortsteil Frankenried zu errichten, der Standort wurde vor kurzem vom Gemeinderat festgelegt.



Stand: 08.11.2022

Erfreulicherweise sind viele junge Menschen, die in Mauerstetten aufgewachsen sind, um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkennbar. Speziell für Einheimische hat die Gemeinde im Jahr 2009 ein neues Fördermodell für Schaffung von Wohnraum entwickelt, bei dem inzwischen auch der Erwerb von bestehenden Immobilien in der Gemeinde genauso gefördert wird wie der Erwerb eines Bauplatzes. Damit soll der Erwerb von Bestandsimmobilien für Einheimische attraktiver werden. Dieses Modell hat sich etabliert und bestens bewährt.

Die Gemeinde versucht auch durch gezielte Kinder- und Jugendförderung eine gewisse zusätzliche Attraktivität für junge Familien zu entwickeln, um diese auch für den Erwerb leerfallender Bestandsimmobilien zu motivieren. So werden beispielsweise die Vereine und Gruppierungen, die nachhaltige Jugendarbeit betreiben, finanziell erheblich unterstützt, die Gemeinde übernimmt weitestgehend auch die Kosten für Schulmaterialien aller Schüler der Grundschule. Auch die Kindertagesbetreuung wird durch zwei Einrichtungen, die Krippen- und Kindergartenkinder aufnehmen, sowie eine gemeindliche Mittagsbetreuung an der Hörmann Grundschule sichergestellt. Hier wird jeweils über sehr moderate Elternbeiträge allen Bürgerinnen und Bürgern eine Betreuung angeboten. Ebenso unterstützt die Gemeinde die letzten Jahre alle Vereine am Ort finanziell ganz erheblich, damit diese in allen Bereichen ihre Angebote verstetigen und sichern können. Insbesondere nach der zweijährigen Corona-Zeit haben die Vereine doch vereinzelt mit Mitgliederschwund zu kämpfen, weil viele Menschen inzwischen auch ihr Freizeitverhalten verändert haben.

Derzeit werden auch die innerörtlichen Bebauungspläne für Mauerstetten und Frankenried überarbeitet. Dort soll zeitgemäß mit dem Hauptziel einer möglichen Nachverdichtung eine Überplanung stattfinden, die andererseits aber auch ortsbildprägende Kubaturen und den Charakter der Ortskerne erhält.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

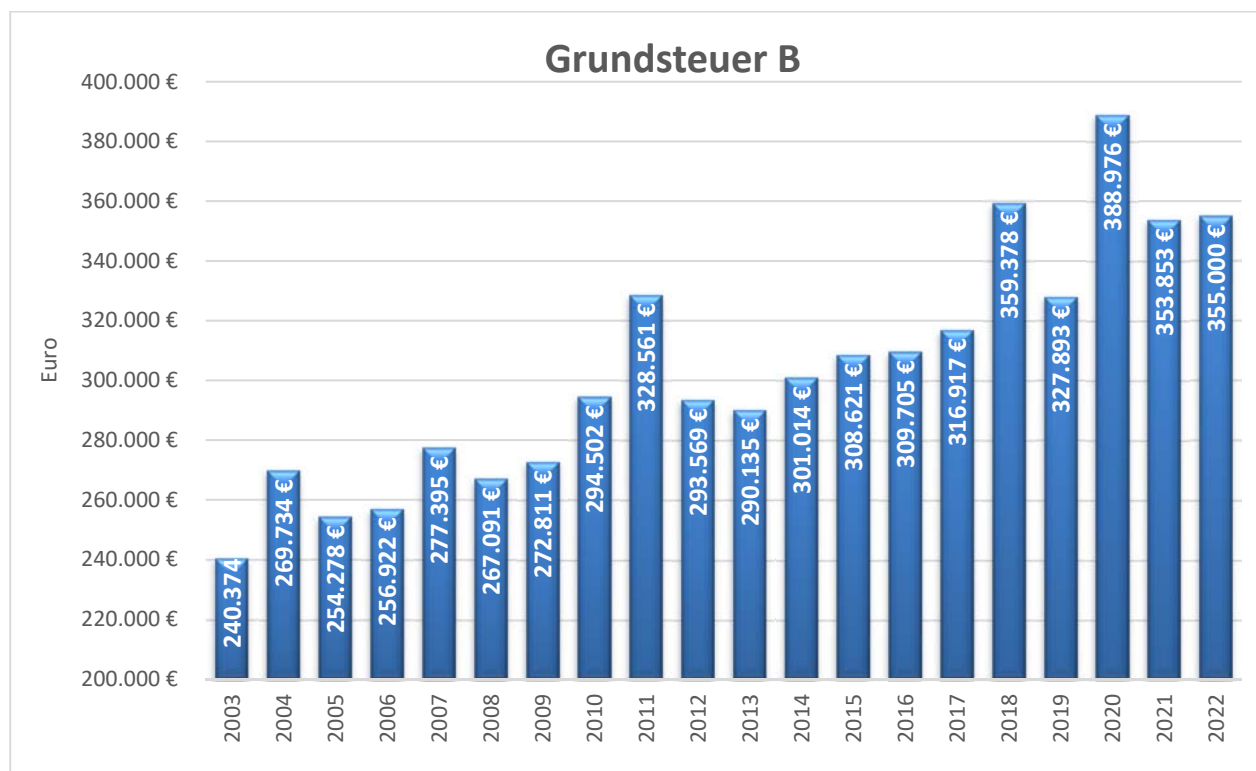
Einnahmeart	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	26.500	27.175	26.477	26.543
Grundsteuer B	355.000	353.853	388.976	327.893
Gewerbesteuer	5.650.000	4.262.706	3.912.777	4.640.107
Einkommensteuerbeteiligung	2.150.000	2.117.079	1.883.768	1.973.719
Gebühren und Entgelte	476.200	404.113	378.076	381.611

2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird 2022 mit etwa 26.500 EUR leicht unter dem Niveau von 2021 liegen; in den Vorjahren war das Ergebnis jeweils fast in gleicher Höhe. Das Aufkommen bewegt sich schon Jahre mit leichter Seitwärtsbewegung.

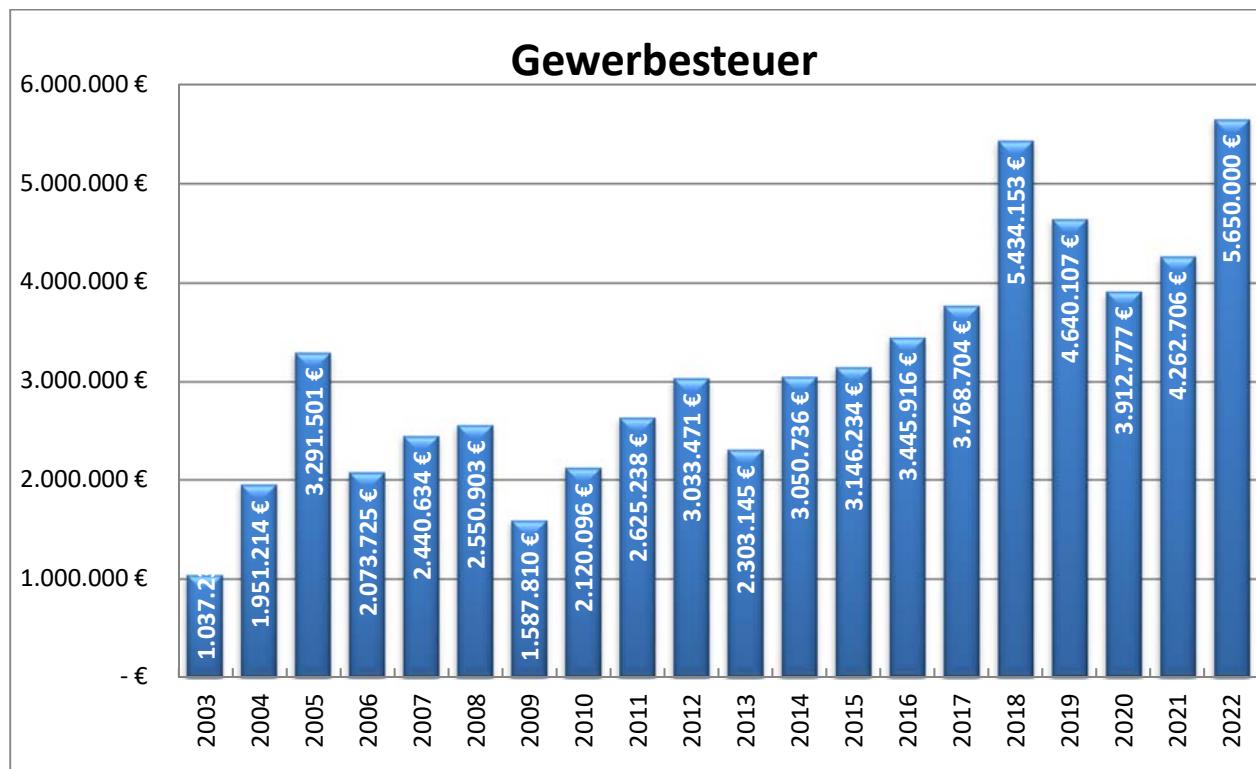
2.2. Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wird das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr etwas über dem Vorjahresniveau liegen. Der grundsätzlich steigende Trend wird sich durch die zunehmende Bebauung der Wohn- und Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist die letzten 10 Jahre um über 20% angestiegen, ohne dass der gemeindliche Steuerhebesatz geändert wurde.



2.3. Gewerbesteuer

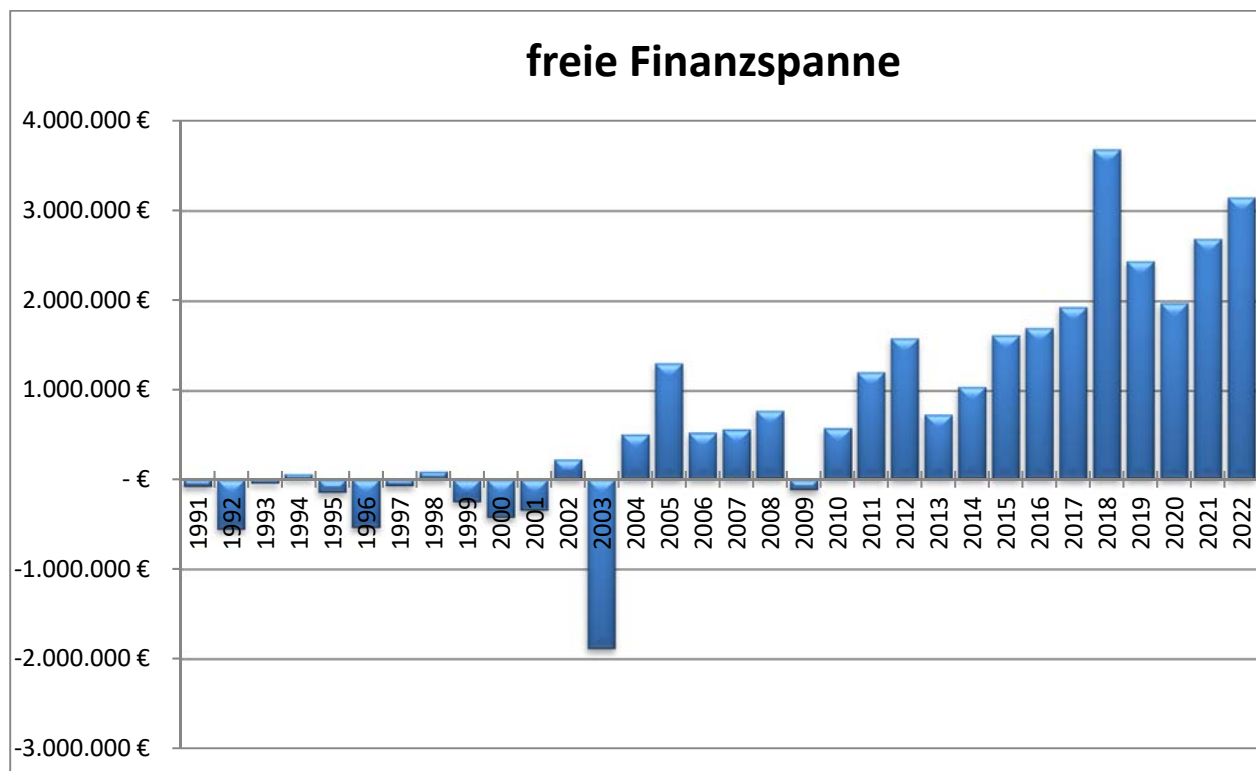
Die konjunkturelle Lage der Unternehmen in der Gemeinde ist bereits seit einigen Jahren höchst erfreulich. Seit März 2020 hat jedoch die weltweite Corona-Pandemie auch hier ihre Spuren hinterlassen, so dass Ertragserwartungen zurückgeschraubt werden mussten. Dies wirkte sich im Jahr 2020 auch in einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens aus. Im Gegenzug haben Bund und Land die anstehenden Gewerbesteuerausfälle kompensiert. Das Haushaltsjahr 2022 scheint hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens ein Rekordjahr zu werden, im Haushalt sind 5,65 Mio. EUR veranschlagt, diese Summe ist am Stichtag 08.11.2022 bereits veranlagt. Das wäre für die Gemeinde Mauerstetten ein Allzeit-Hoch.



2.4. Freie Finanzspanne

Als freie Finanzspanne wird der Überschuss des laufenden Betriebes, also des Verwaltungshaushaltes bezeichnet. Diese Gelder werden in den Vermögenshaushalt überführt und stehen dort für Investitionen zur Verfügung. Der nachstehende langjährige Vergleich zeigt sehr deutlich auf, dass in den letzten 10 Jahren eine erfreuliche Konsolidierung stattfand und die Gemeinde seitdem regelmäßige deutliche Überschüsse im laufenden Betrieb erwirtschaften kann. In den Jahren zuvor war das Bild ein gänzlich anderes.

Diese Stabilität braucht die Gemeinde auch, um die laufende Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Insbesondere die jüngsten Investitionen wie Dreifachsporthalle und Feuerwehrgerätehaus verursachen im laufenden Betrieb ganz erhebliche Kosten, die gedeckt werden müssen. Auch wird sich die Gemeinde die zahlreichen Annehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (Einheimischenförderung, kostenlose Schulmaterialien, moderate Gebühren in vielen Bereichen, hohe Vereinsförderungen etc.) nur weiterhin leisten können, wenn die freie Finanzspanne dies auch hergibt.



Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Einkommensteuerbeteiligung abhängig sein. Diese beiden Einnahmearten prägen die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts.

Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternehmen sollte, um den örtlichen Firmen entsprechende Erweiterungs- und Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Überlegungen zur Gemeindeentwicklung sollte auch das Thema Schaffung von Gewerbeflächen wichtig sein. Hier wird es wichtig werden, den Grat zwischen maßvollem Umgang mit Grund und Boden und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Der Gemeinderat hat allerdings in der vorangegangenen Legislatur grundsätzlich beschlossen, sich aktuell nicht aktiv um die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu bemühen. Darüber wird unter geänderten Vorzeichen in der aktuellen Legislatur erneut zu beraten sein.

2.5. Hebesätze

Im Landkreis- und Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. In den letzten Jahren wurden landesweit vor allem für Grundsteuer A und B die Hebesätze erhöht. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Auffassung, dass die gemeindlichen Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Gerade in der aktuellen Lage mit exorbitant steigenden Energiepreisen für die Bürgerinnen und Bürger ist es politischer Konsens, möglichst viel Entlastung zu generieren. Aus diesem Grund werden auch die eigentlich deutlich zu niedrigen Abwassergebühren aktuell nicht angepasst. Durch diesen Verzicht profitiert praktisch jeder Bürger der Gemeinde.

Derzeit ist die Gemeinde auch in einer finanziellen Lage, die eine Anpassung sicherlich nicht zwingend notwendig macht. Hier würde man für wenig finanziellen Mehrerlös sicher unverhältnismäßig viel politischen Gegenwind in Kauf nehmen müssen.

Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt wäre bei allen Realsteuern Potenzial für Anhebungen zu sehen, bei allen Realsteuern liegt die Gemeinde noch unter dem Landkreisschnitt, dies kann sicher wiederum ein Standortvorteil für den Immobilienerwerb in der Gemeinde sein.

Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den gut nachgefragten Standort Mauerstetten.

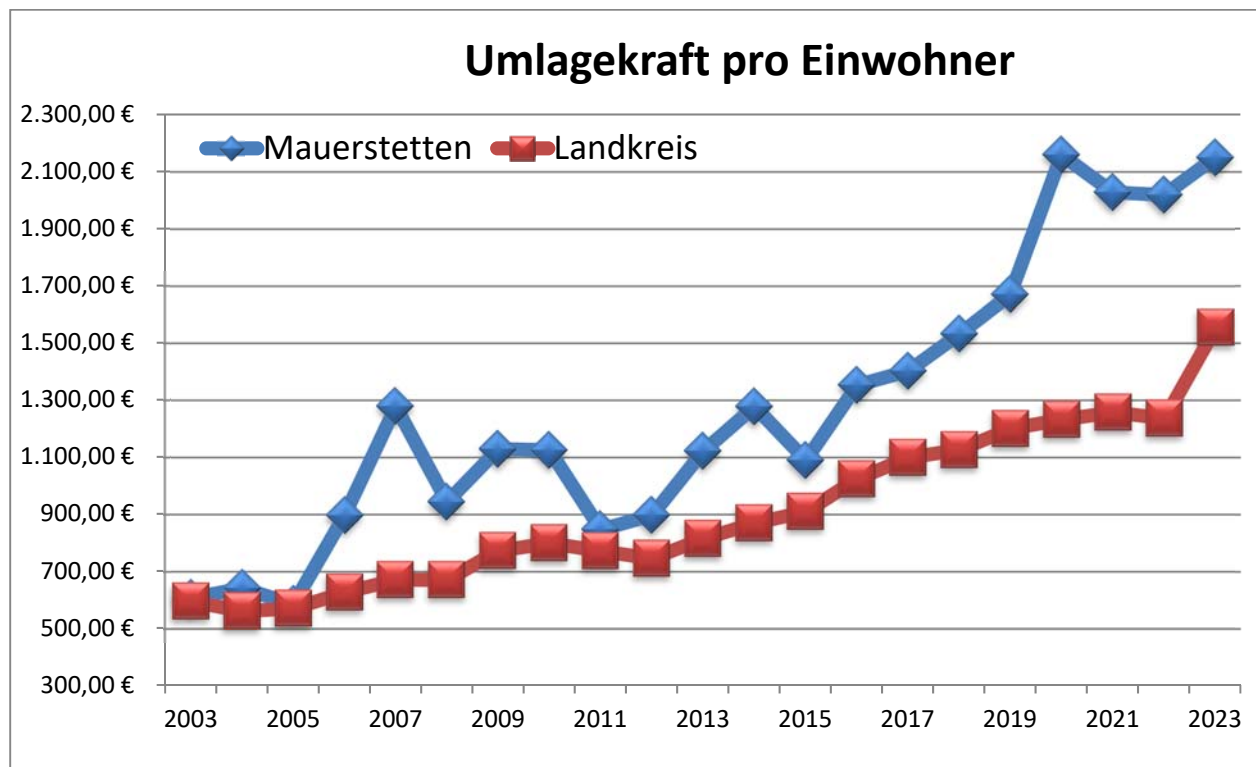
2.6. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2022 der Gemeinde liegt bei 6.367.492 EUR und damit um 1,1% unter der des Vorjahres. Die bereits veröffentlichte Umlagekraft für 2023 liegt mit 6.879.711 EUR noch einmal 8 Prozent über dem Wert für 2022.

Dies hat heuer trotz dem auf 43,8 Punkte gegenüber dem Vorjahr stabilen Umlagesatz eine sehr hohe Kreisumlage von rund 2,789 Mio. EUR zur Folge.

Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 5 (Vorjahr 2) von 45 Gemeinden, in Bayern Platz 95 (Vorjahr 56) von 2.056 Gemeinden. Dies zeigt deutlich, dass insgesamt in Bayern aber auch im Landkreis Ostallgäu die Umlagekraft deutlich angestiegen ist. Was zunächst sehr positiv klingt, hat aber auch finanzielle Nachteile, so wird beispielsweise die Höhe der Kreisumlage aus der Umlagekraft ermittelt und auch bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei der Gewährung mancher Zuschüsse wird bei hoher Umlagekraft ein Abschlag vorgenommen.

Auch viele andere Kommunen im Landkreis Ostallgäu konnten die letzten Jahre glücklicherweise einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, um mehr Handlungsspielraum für notwendige Investitionen zu haben.



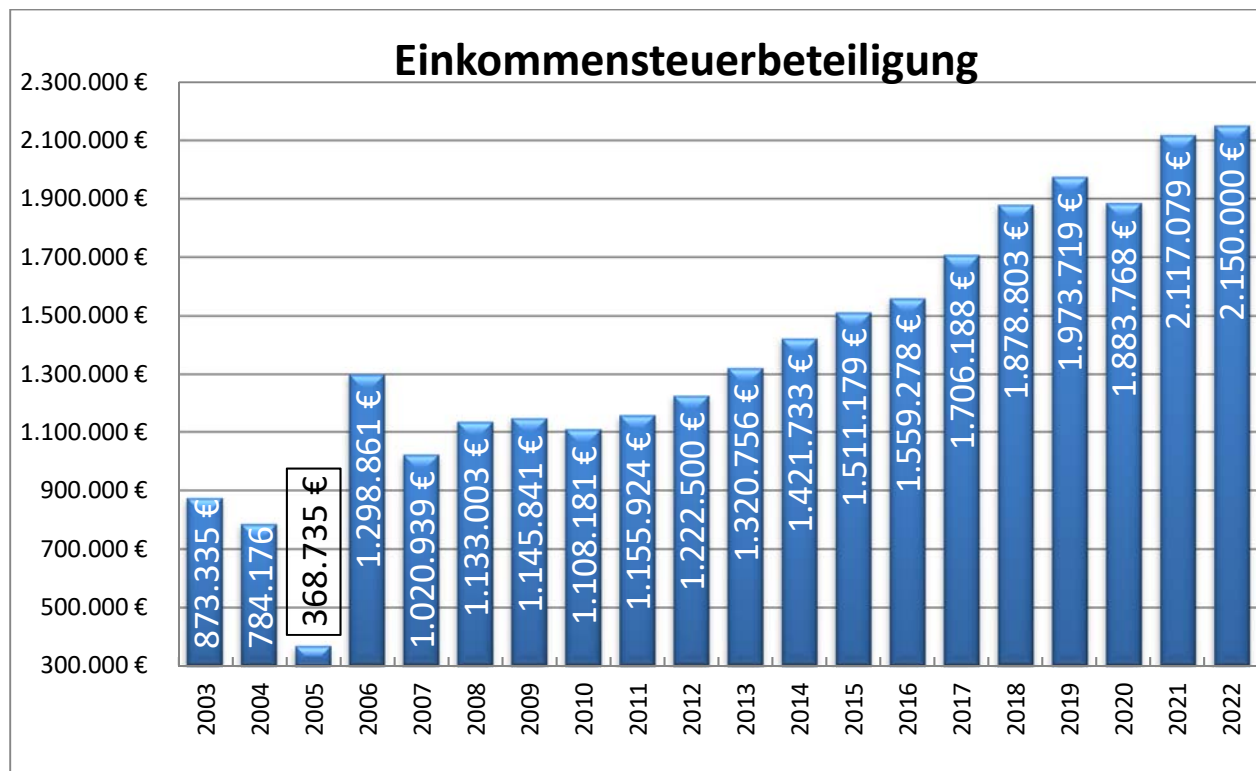
2.7. Schlüsselzuweisung

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2022 wie bereits durchgehend seit dem Jahr 2004 wiederum keine Schlüsselzuweisung.

2.8. Einkommensteuerbeteiligung

Glücklicherweise hat die Corona-Pandemie die Wirtschaft nicht so geschwächt, wie zunächst befürchtet. Die prognostizierte Einkommensteuerbeteiligung für 2022 liegt bei 2.150.000 EUR. Insgesamt ist die Entwicklung ein Indiz für quasi Vollbeschäftigung und auch die Tatsache, dass die Bürgerschaft in der Gemeinde tendenziell gut bezahlte Arbeitsplätze hat und sich die Konjunktur sehr positiv entwickelt hat. Möglicherweise wird aufgrund der drohenden Rezession die Entwicklung im Jahr 2023 anders aussehen.

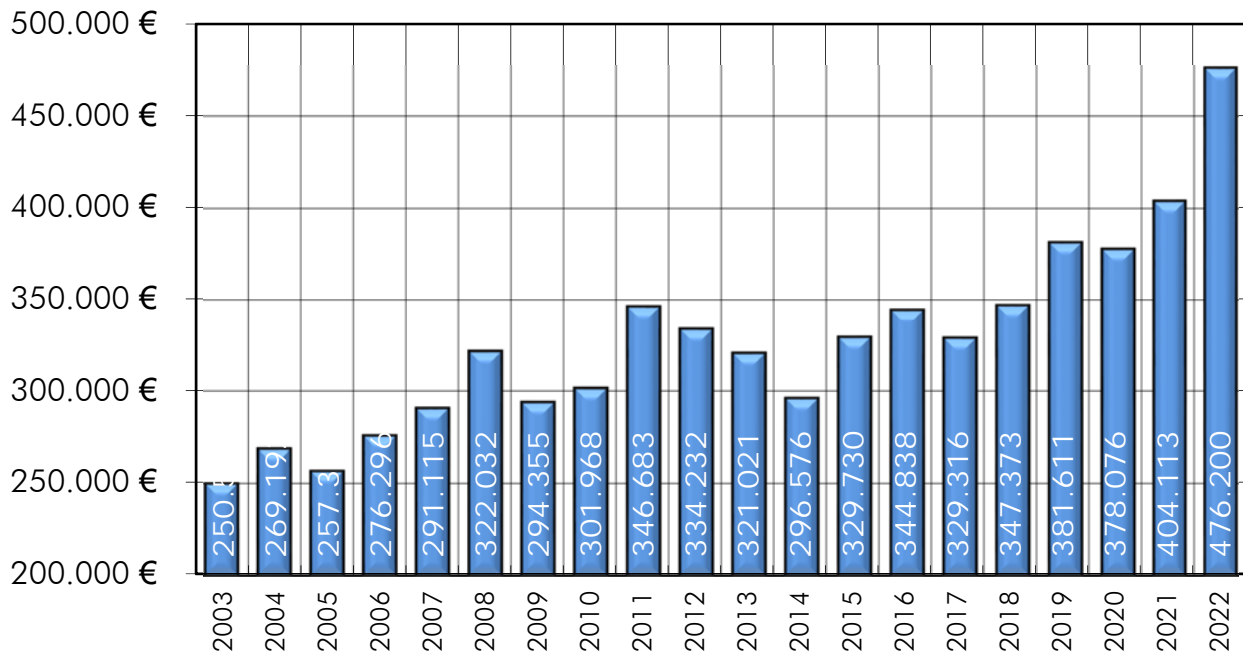
Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.



2.9. Gebühren und Entgelte

Die Verwaltung ist bestrebt, zum einen möglichst kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erheben, andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, die die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Durch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2010 wurden die Deckungsbeiträge für den Friedhof erhöht, der Gesetzgeber fordert ganz klar Kostendeckung bei derartigen Einrichtungen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist u.a. darin begründet, dass in den Gebühren der Mittagsbetreuung nunmehr auch das Essen beinhaltet ist, das früher separat berechnet und anders verbucht worden ist.

Gebühren und ähnliche Entgelte



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2022 ein kalkulierter Fehlbetrag von ca. 177.050 EUR entstehen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Entwässerungsgebühren neu zu kalkulieren.

3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. 26.050 EUR erwirtschaften, im Vorjahr wurde eine Unterdeckung von 25.364 EUR. Seit dem Jahr 2011 werden erstmals kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt, was bisher nicht der Fall war, diese betragen im Haushaltsjahr rund 14.600 EUR. Es ist jedoch auch klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger und kommunale Infrastruktur nicht zu 100 Prozent kostendeckend zu betreiben. Ein Friedhof ist ein wichtiger Ort des Treffens und des Austausches der Menschen, dieser Tatsache ist auch bei einer Gebührenkalkulation Rechnung zu tragen.

3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese vor allem für die Vereine in der Gemeinde sowie die Pächter der Gastronomie wichtige gemeindliche Einrichtung wird heuer voraussichtlich ein Defizit von 48.450 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies 13.496 EUR.

Unberücksichtigt sind weiterhin Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2014 an die Firma Mayr Antriebstechnik veräußert, um deren langfristige Firmenerweiterungen abzusichern, die Gemeinde kann das Gebäude jedoch noch kostenfrei bis zum Jahresende 2030 nutzen. Die Gemeinde bleibt im Gegenzug auch weiterhin für Unterhalt und Instandsetzung zuständig.

4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

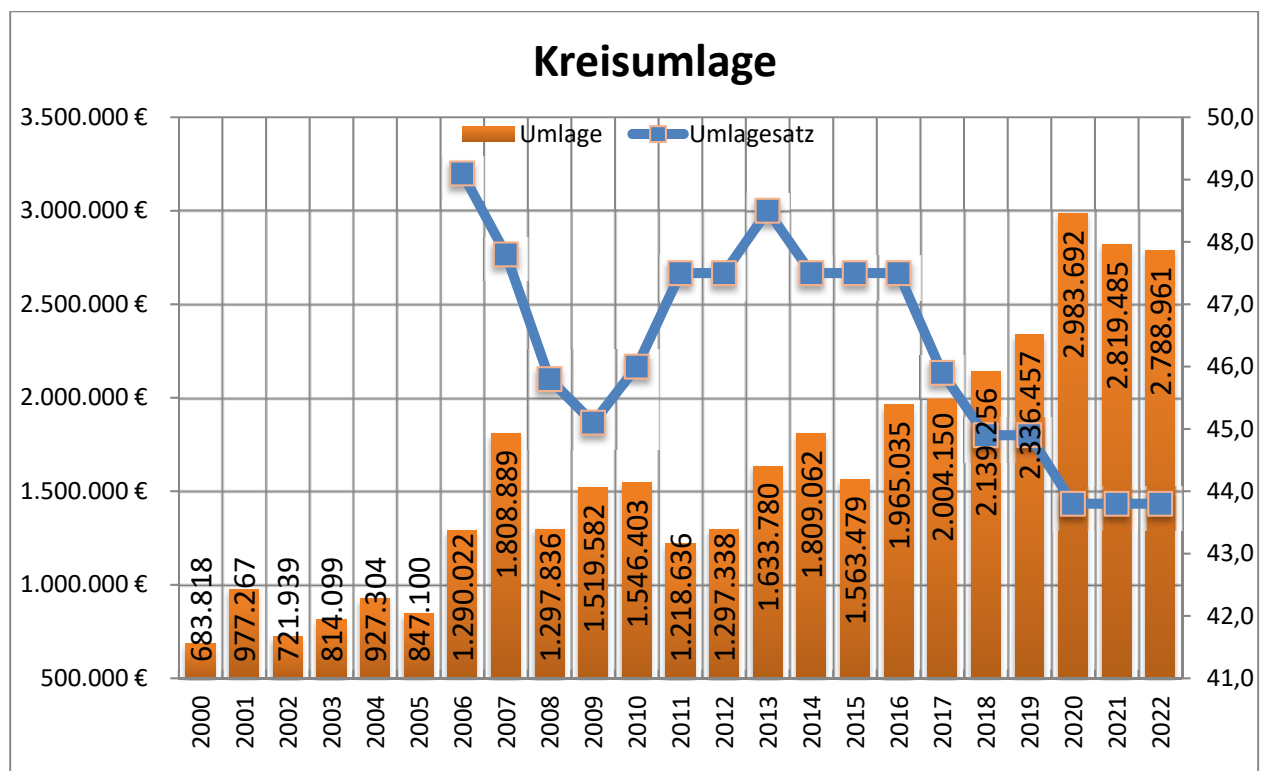
Ausgabeart	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Gewerbsteuerumlage	400.000	516.860	396.564	1.186.211
Kreisumlage	2.788.961	2.819.485	2.983.692	2.336.457
Personalausgaben	949.950	975.315	912.000	860.968
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.332.580	1.637.059	955.113	1.121.563
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.147.870	2.685.738	1.976.152	2.436.275

4.1. Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist –unter Berücksichtigung der quartalsweise nachträglichen Abrechnung– proportional zum Istaufkommen der Gewerbsteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Ab 2020 übernimmt jedoch der Freistaat einen Anteil an der erhöhten Gewerbsteuerumlage, so dass ab diesem Zeitpunkt statt bisher 21,3 v.H. des Bruttoaufkommens nur noch 11,6 v.H. des Bruttoaufkommens der Gewerbsteuer an den Staat abzuführen sind. Diese Umlage beträgt heuer 400.000 EUR.

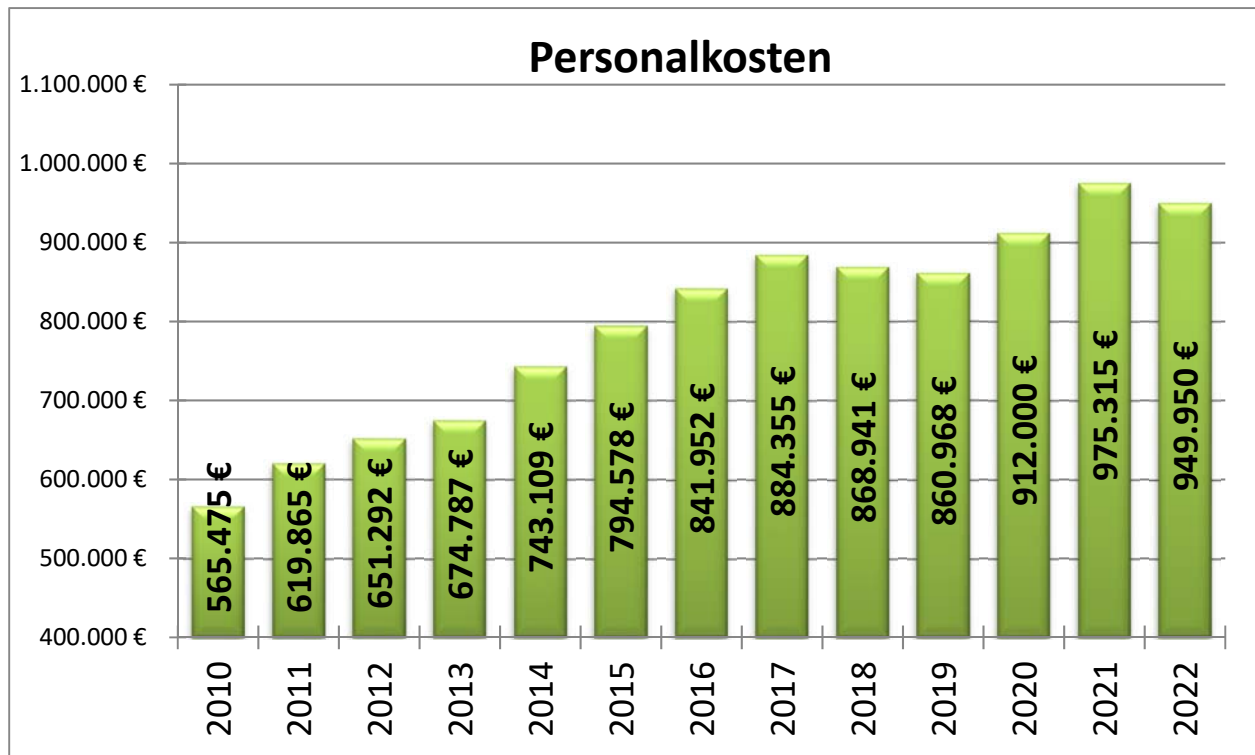
4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2022 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz von 43,8 Punkten 2.788.961 EUR. Damit liegt die Umlage knapp unter dem Vorjahresniveau.



4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben fallen voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 2,6% und betragen insgesamt 949.950 EUR. Dies entspricht 8,91% des Volumens des Verwaltungshaushaltes. Im Mittel der letzten 20 Jahre betragen die Personalkosten 10,84% des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

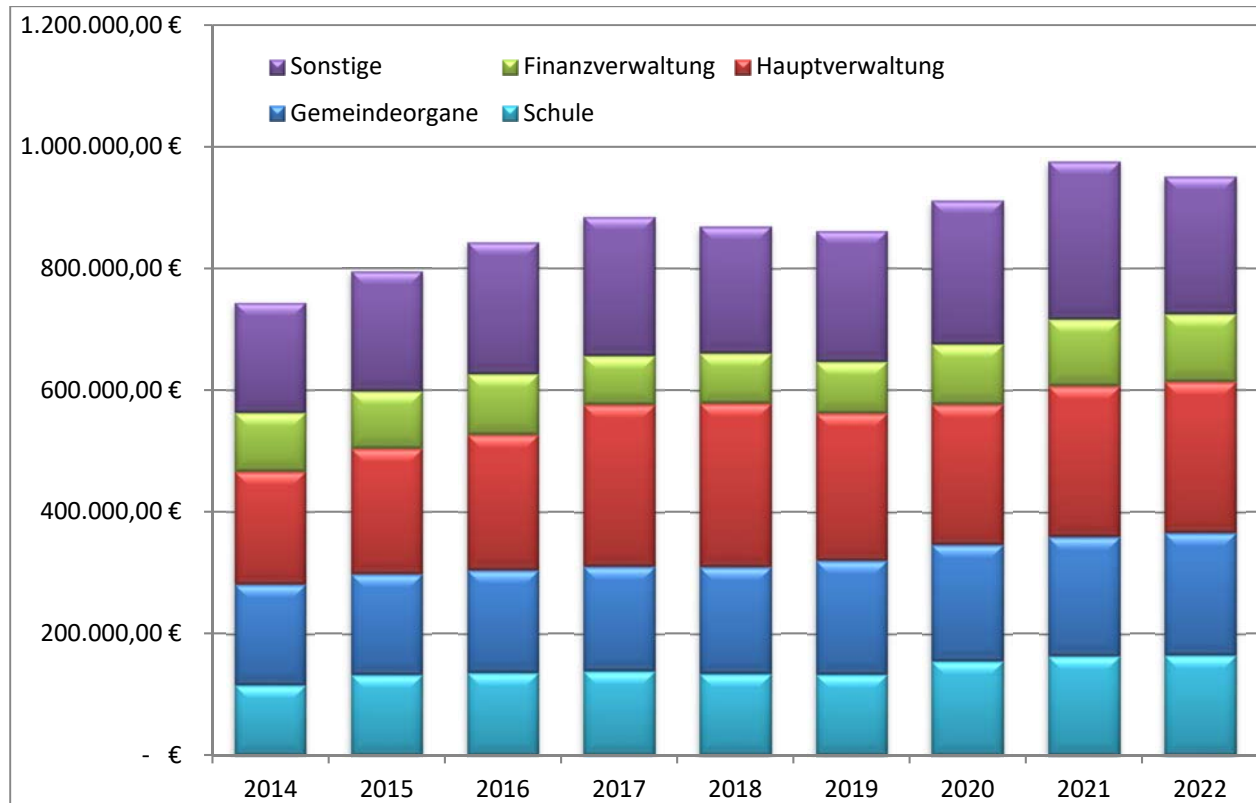


Rund 59% der Personalkosten entfallen auf Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung. Leider ist der Arbeitsmarkt in Bezug auf geeignete Fachkräfte seit Jahren mehr als angespannt. Es ist –nicht nur in Mauerstetten– nicht mehr ungewöhnlich, dass auf Stellenausschreibungen keine bzw. keine annähernd geeigneten Bewerbungen eingehen. Im Juli 2021 wurde eine Hausmeisterstelle für die neue Dreifachsporthalle und die Schule mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Suche nach einer IT-Fachkraft blieb leider zunächst erfolglos, zum 01.10.2022 konnte hierfür ein geeigneter Bewerber eingestellt werden.

Leider haben sich die Aufgaben und Anforderungen an eine kleinere Gemeindeverwaltung über die Zeit deutlich ausgeweitet, viele Themen, die bisher wenig Bedeutung hatten, stehen heute im Fokus und müssen mit den entsprechenden Ressourcen abgearbeitet werden. Als Beispiele hierfür wären Baumkontrollen und –pflfemaßnahmen, Spielplatzkontrollen, Eigenüberwachung der Abwasseranlage, deutlicher Mehraufwand bei der Abrechnung der Kinderbetreuung, vielschichtige Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu nennen, die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Mit dieser Situation kämpfen alle Kommunalverwaltungen, so dass ein personeller Aufwuchs in der Kernverwaltung in Zukunft gesehen notwendig ist, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Dies ist letztlich weitgehend unabhängig vom Bevölkerungswachstum. Schlussendlich setzt die Gemeinde Mauerstetten auch eine Vielzahl großer Bauprojekte um, die auch innerhalb des Rathauses begleitet und betreut werden müssen.

Daneben fallen bei den Personalkosten auch die Kosten für Bauhof-, Schul-, Mittagsbetreuungs-, Wertstoffhof- und Friedhofpersonal an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten derzeit rund 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung und Urlaubsgewährung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tarifierhöhungen lassen die Personalkosten naturgemäß stetig steigen.

In der nachstehenden Grafik werden diese Auswirkungen innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche der Gemeinde noch detaillierter dargestellt.

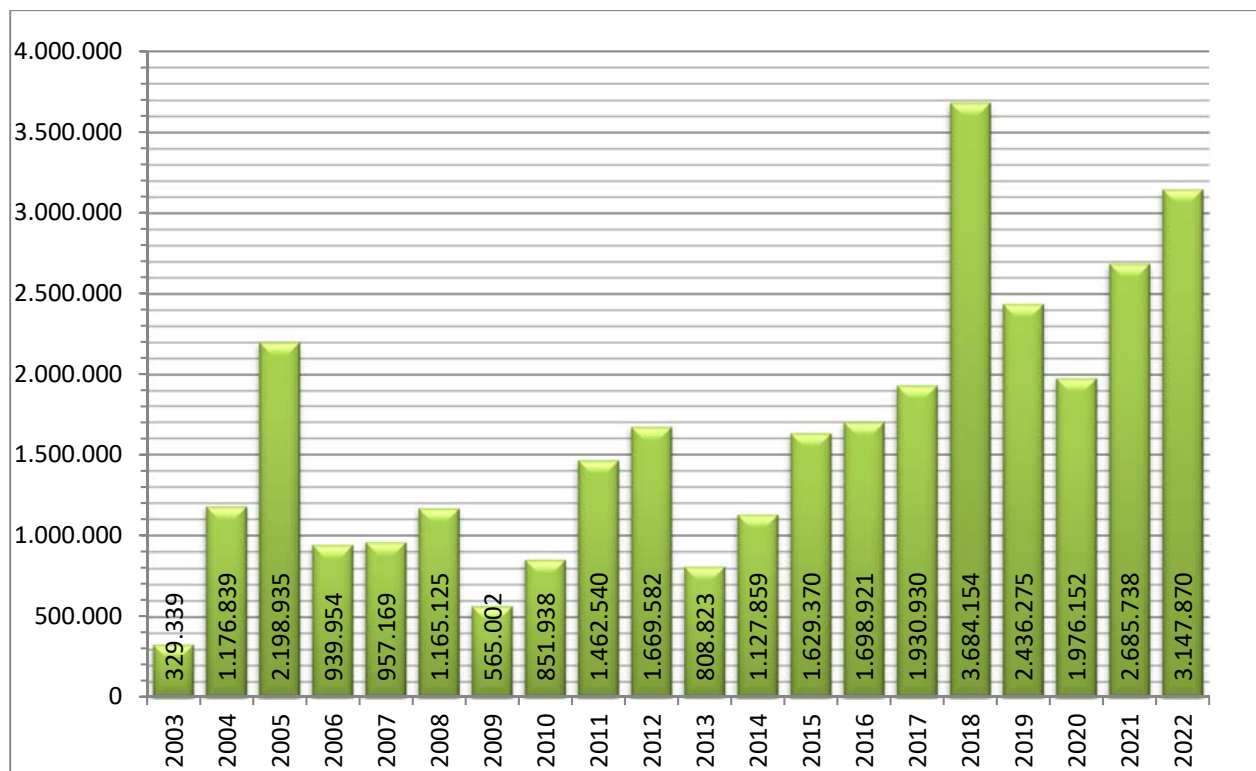


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird eine Zuführung in Höhe von mindestens 3.147.870 EUR erfolgen können. Diese liegt fast 500.000 EUR über der des Vorjahres.

Die Mindestzuführung muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel, so dass aufgrund des nicht notwendigen Schuldendienstes im vorliegenden Haushalt die gesamte Summe für Investitionen zur Verfügung steht.

Nachdem der Haushalt naturgemäß sehr konservativ geplant ist, ist eine höhere tatsächliche Zuführung am Jahresende möglich.



Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von 2,64 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden.

6. Überblick über die Investitionen

6.1. Gemeindeverwaltung

Für Investitionen in Verwaltung und Rathaus sind insgesamt 10.000 EUR eingestellt. Dies ist für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware, sowie die Anschaffung eines GPS-Vermessungsgerätes vorgesehen. Für die Erneuerung der Schließanlage sind weitere 8.000 EUR eingeplant.

6.2. Feuerwehr

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind pauschal 20.000 EUR vorgesehen. Es sind für Planungskosten für den Neubau des Gerätehauses Mauerstetten 150.000 EUR vorgesehen, weitere 1.700.000 EUR sind für die Hochbaukosten eingestellt.

6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten

10.000 EUR sind für die Anschaffung von beweglichem Vermögen vorgesehen. Konkret steht hier die Digitalisierung der Klassen an, es wurden Tablets beschafft, daneben noch die Möbel ergänzt. Diese Aufwendungen werden im Rahmen verschiedener Förderprogramme (digitales Klassenzimmer, Digitalpakt Schule, Sonderprogramm Leihgeräte) vom Freistaat großzügig gefördert. Weitere 90.000 EUR sind für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Digitalisierung vorgesehen. Auch hierfür werden staatliche Förderungen gewährt. Der Betrag war 2021 bereits eingeplant, wurde aber nicht abgerechnet.

6.4. Mittelschule Germaringen

Die Investitionsumlage an den Mittelschulverband Germaringen beträgt heuer 146.000 EUR. 2020 wurde die bereits seit einigen Jahren geplante Generalsanierung der Mittelschule fertiggestellt. Die Finanzierung des durch Zuwendungen nicht gedeckten Eigenanteils erfolgt über Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit.

6.5. Kindergarten

Für den Mensaanbau sowie den Erwerb der Containeranlage am Haus St. Vitus fallen Kosten in Höhe von rund 500.000 EUR an. Nebenkosten schlagen mit 20.000 EUR zu Buche. Im Haus Regenbogen wurde eine Enthärtungsanlage für 2.700 EUR nachgerüstet. Für den neuen Kindergarten Frankenried wurde eine Planungsstudie in Höhe von 10.000 EUR notwendig.

6.6. Mehrfachsporthalle

Für bewegliches Vermögen sind pauschal 60.000 EUR veranschlagt, in der Hauptsache werden Mobiliar sowie ein Notstromaggregat beschafft. Es werden Baunebenkosten (KG 700 nach DIN) von 200.000 EUR eingestellt. Für Hochbaukosten sind weitere 900.000 EUR vorgesehen. Das Projekt wird im Kostenrahmen abgeschlossen werden können.

6.7. Straßenbau

Im Bereich Straßenbau werden für Grunderwerb pauschal 10.000 EUR kalkuliert, für Anschaffungen von beweglichem Vermögen werden für Geschwindigkeitsanzeigen und Abfallbehälter 8.000 EUR bereitgestellt.

Für Planungskosten für diverse Projekte (Zufahrt Sportanlagen, BG Pauluswiese sowie Ausbau Neugablonzer Straße) werden 90.000 EUR angesetzt. Die jeweiligen Tiefbaukosten belaufen sich auf 900.000 EUR.

6.8. Straßenbeleuchtung

Für Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes im Baugebiet Pauluswiese (26.000 EUR) und der Zufahrt zu den Sportanlagen (70.000 EUR) sowie den Fußweg zwischen Sonnenhof und Sportanlagen (30.000 EUR) werden insgesamt 130.000 EUR eingestellt.

6.9. Abwasserbeseitigung

Für das neue Baugebiet Pauluswiese werden Planungskosten von 20.000 EUR eingestellt, an Tiefbaukosten für Grundstücksanschlüsse etc. werden 60.000 EUR veranschlagt. Die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Wertach-Ost beträgt 27.000 EUR.

6.10. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Notstromaggregat) sind 20.000 EUR angesetzt.

6.11. Bauhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 8.000 EUR angesetzt. Diese sind insbesondere für Erstausrüstung neuer Fahrzeuge notwendig.

6.12. Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken werden 2.240.000 EUR eingeplant. Weiterhin werden dort 35.000 EUR für die Erdgas-Teilhausanschlüsse im Baugebiet Pauluswiese verbucht, die über den Kaufpreis wiederum erstattet werden.

6.13. Energieerzeugung - Fotovoltaikanlagen

Die Errichtung der PV-Anlage auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus Mauerstetten wird heuer mit 30.000 EUR zu Buche schlagen.

6.14. Allgemeines Grundvermögen

Es sind für Nebenkosten aus Grunderwerbsvorgängen des Vorjahres noch 22.000 EUR angesetzt.

7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

7.1. Straßenbau

Aus Erschließungsbeiträgen im Baugebiet Pauluswiese werden 400.000 EUR Erlöst werden. Die staatliche Pauschale als Entschädigung für die entfallenen Straßenausbaubeiträge beträgt 34.800 EUR.

7.2. Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen und Grundstücksanschlusskosten sind Einnahmen von 155.000 EUR angesetzt.

7.3. Bauhof

Aus dem Verkauf von ausgesonderten Maschinen wurden 3.200 EUR Erlöst.

7.4. Allgemeines Grundvermögen

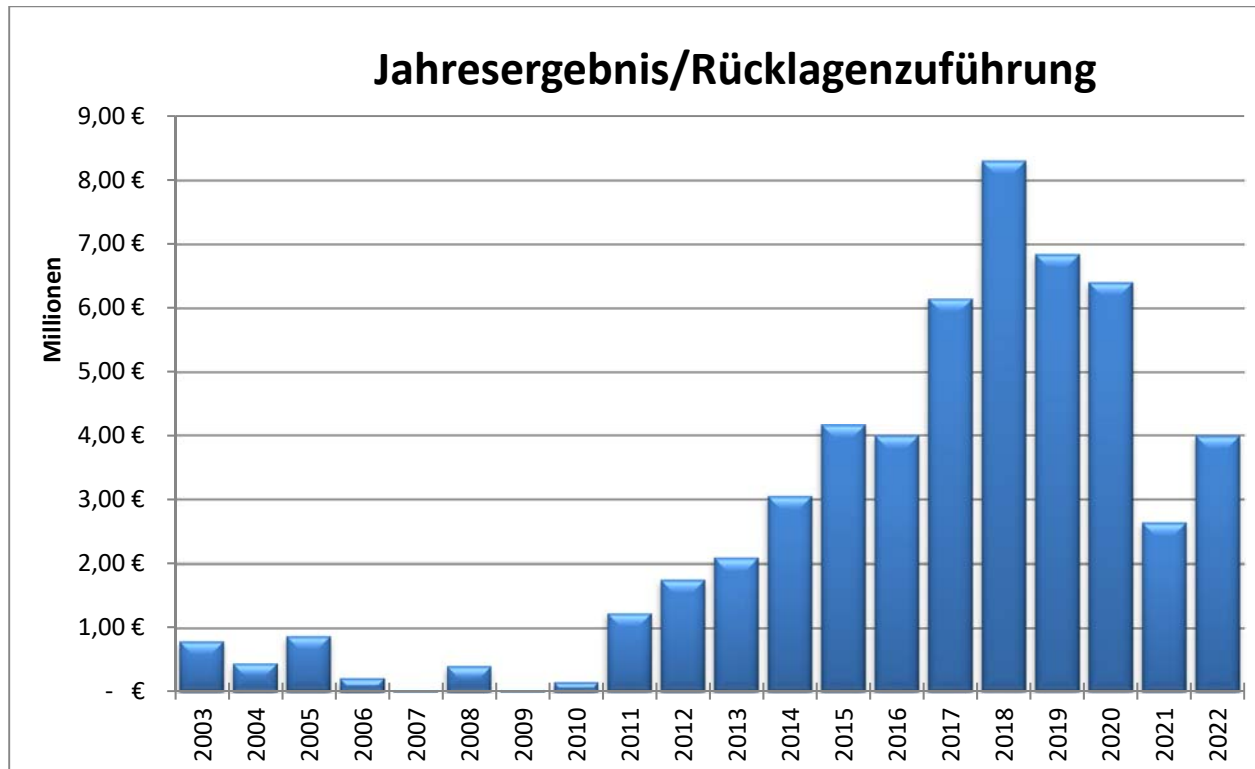
Durch Grundstücksverkäufe bzw. Erbbauzinsen werden 2.700.000 EUR Erlöst.

7.5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 77.000 EUR.

8. Entwicklung der Rücklagen

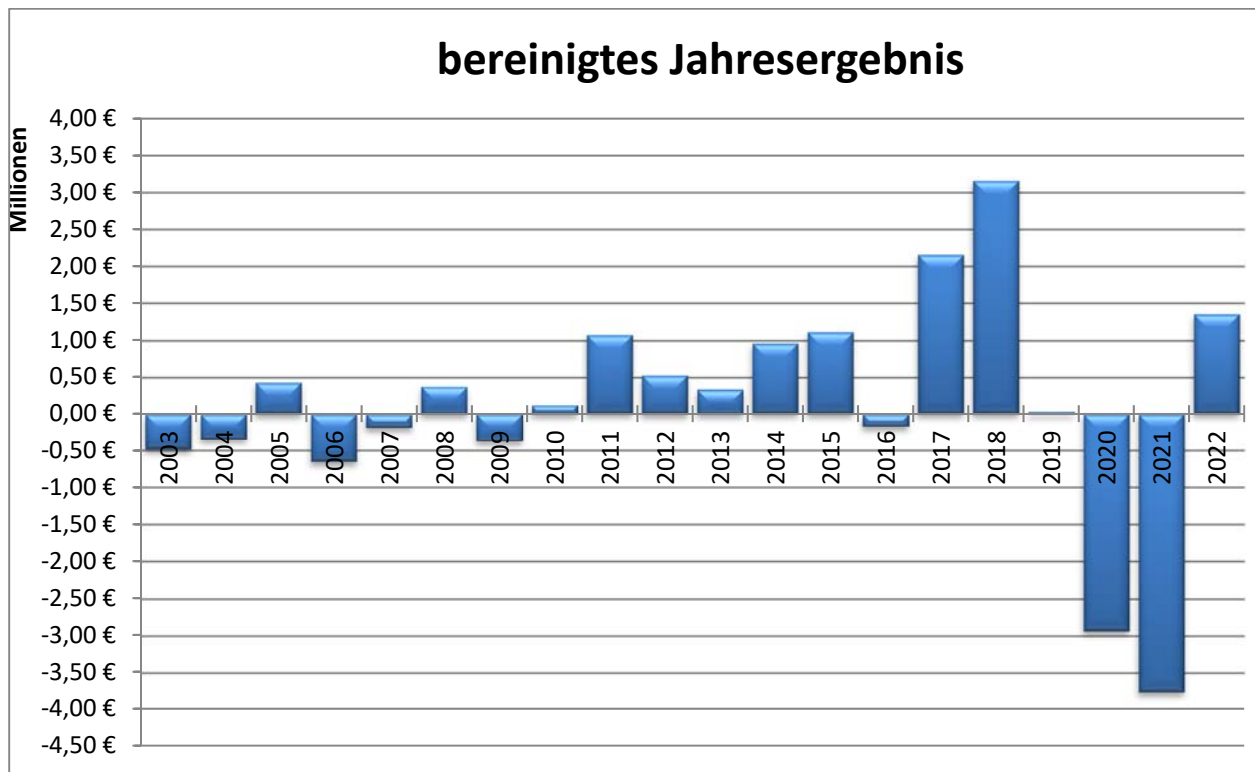
Zum Jahreschluss 2021 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 2.635.181,17 EUR. Dieser Betrag steht heuer wieder als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Rücklage ist damit buchhalterisch wieder vollständig aufgebraucht. Für dieses Jahr wird eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.990.751 EUR möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann.



Wesentlich aussagekräftiger ist allerdings das sog. bereinigte Jahresergebnis, d.h. die Rücklagenzuführung zum Jahresende abzüglich der Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr. In diesem Wert zeigt sich der eigentliche „Überschuss“ bzw. „Verlust“ des aktuellen Haushaltsjahres, wobei hier nur auf reale Zahlungsströme abgestellt ist.

Wenn sich der Haushalt wie geplant entwickelt, wird heuer ein bereinigtes Jahresergebnis von 1.355.570 EUR erwartet. Trotz geplanter Investitionen von guten 5 Mio. EUR –auch in langfristige Projekte– zeugt dieses Ergebnis von der guten finanziellen Lage der Gemeinde.

Die kumulierten bereinigten Ergebnisse der letzten 30 Jahre betragen rund 3,96 Mio. EUR, obwohl in dieser Zeit auch viele Millionen Euro in Infrastruktur der Gemeinde investiert wurden.



Der buchhalterische Stand der Rücklagen von rund 3.990.751 EUR zum Jahresende 2022 ist für die Gemeinde weiterhin ein guter Grundstock für Investitionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die in den nächsten Jahren anstehen werden. Dabei sind die Investitionskosten für die neue Mehrfachsporthalle bereits bezahlt, auch die Kosten für das neue Feuerwehrgerätehaus Mauerstetten sind zum größeren Teil schon beinhaltet. Beide Großprojekte können ohne Neuverschuldung finanziert werden.

9. Finanzplanung

Sofern sich die Einnahmen und Ausgaben wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren ab 2022 voraussichtlich weitere erhebliche Rücklagenzuführungen erfolgen können. Es wurden alle heute bereits konkreten Projekte gefasst und eingestellt. Projekte, deren Beginn noch in den Finanzplanungszeitraum fallen wird, die aber noch nicht konkret sind, werden verständlicherweise auch nicht erfasst. Hier wären beispielsweise der Neubau des Kindergartens Frankenried als auch mögliche Investitionen zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung für die Grundschul Kinder ab 2026 zu nennen.

Allein der Kindergarten Frankenried wird sich in den Folgehaushalten (Planungskosten ab 2023) in einer groben Größenordnung von 3 Mio. EUR abbilden. Eine staatliche Förderung ist gegenzurechnen.

Nachdem erfahrungsgemäß eine Vorausschau über mehr als wenige Jahre sehr ungenau ist, ist dieser Betrachtung heute nur eine sehr geringe Verbindlichkeit zu unterstellen. Zudem ist auch das weitere „Megaprojekt“ der Gemeinde, die Neustrukturierung eines Vereins- und Gastronomieprojektes als Ersatz für den Sonnenhof noch nicht konkret zeitlich und finanziell bezifferbar. Auch dieses wird in Summe mindestens ein Investitionsvolumen im hohen einstelligen Millionenbereich auslösen. Die Überlegungen hierzu sollen ab dem Jahr 2024 beginnen.

10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war durchweg hervorragend. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht notwendig. Trotzdem wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR festgesetzt. Dieser wird auch in den Folgejahren in der Höhe bleiben, da eine Änderung jeweils für entsprechend hohen Verwaltungsaufwand bei den Hausbanken führt (Abschluss neuer Kontokorrentverträge). Zudem können damit zukünftig ggf. wieder auftretende Liquiditätseingänge stabil abgedeckt werden.

Die Kassenlage im laufenden Haushaltsjahr wird sich identisch entwickeln. Nicht benötigte Kassemittel können inzwischen risikofrei nicht mehr ohne die Zahlung von Verwahrtgelten angelegt werden. Allein dafür rechnen wir heuer rund 3.500 EUR ein. Aufgrund der EZB-Beschlüsse, die Leitzinsen anzuheben, werden künftig keine Verwahrtgelte mehr anfallen, eventuell können auf Sicht sogar wieder Zinserlöse aus Geldanlagen erwartet werden.

11. Zusammenfassung und Analyse

Der Haushalt 2022 in der vorliegenden Form kann ein weiteres Mal als sehr solider Haushalt bezeichnet werden. Trotz hoher Investitionen bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert, alle Investitionen können aus eigener Liquidität finanziert werden.

In gut bewährter Tradition erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sehr konservativ, um Spielräume zu haben. Nachdem der Aufstellungszeitpunkt des Haushaltes heuer sehr spät im Haushaltsjahr liegt, kann allerdings von großer Genauigkeit der Zahlen ausgegangen werden.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt, also die freie, für Investitionen zur Verfügung stehende Finanzmasse von rund 3,15 Mio. Euro ist beruhigend, wenngleich auch für kommende Jahre keine Garantien bestehen, dass dies in dieser Größenordnung so bleiben wird. Insbesondere die ab dem Jahr 2023 exorbitant ansteigenden Energiekosten belasten das Ergebnis im Verwaltungshaushalt spürbar. Allein bei den Stromkosten für die gemeindlichen Liegenschaften gehen wir derzeit von rund 200.000 EUR Mehrkosten pro Jahr aus. Es zeigt aber

auch deutlich, dass Schwankungen bei Gewerbesteuer und Kreisumlage im Extremfall die Ausgeglichenheit des Verwaltungshaushalts gefährden könnten. So wird beispielsweise auch die neue Dreifachsporthalle die Gemeinde im Betrieb deutlich mehr kosten als vergleichsweise der Sonnenhof zum jetzigen Zeitpunkt. Hier wird es notwendig sein, wiederum Einnahmen zu generieren, die die Belastung der Gemeinde mindern.

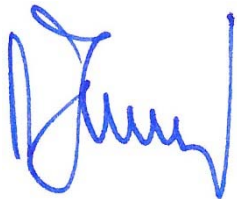
Bereits in den letzten Jahren wurde durch entsprechende Investitionen und Vertragsschlüsse im Verwaltungshaushalt auch eine Basis für höhere Einnahmen gelegt. Der Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, höhere Mieteinnahmen sowie höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind nur einige Beispiele dafür. Auf der anderen Seite wird auch seit Jahren Wert auf eine möglichst sparsame Wirtschaftsführung gelegt.

Durch die inzwischen erreichte Schuldenfreiheit ist die Gemeinde wirtschaftlich auf einem richtigen und soliden Weg. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde für die Zukunftsaufgaben sehr gut aufgestellt.

Wenngleich die Finanzkraft der Gemeinde auch zunehmend Begehrlichkeiten weckt, wird man auch künftig so wirtschaften müssen, dass ein Wegbrechen der guten Finanzkraft auch bewältigt werden kann. Beispiele aus anderen Gemeinden lehren uns hier große Vorsicht. Leider wird es mit zunehmender Höhe der Rücklagen politisch immer schwieriger, Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung entgegenzutreten und ehrenamtliches Engagement einzufordern.

Letztlich muss es verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates sein und bleiben, sowohl die Investitionen in die Zukunft als auch entsprechende Einnahmemöglichkeiten sorgsam zu planen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss –bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung– auf jeden Fall erhalten werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Die aktuelle Situation der Gemeinde resultiert aus jahrzehntelangem professionellen und umsichtigen Handeln der Verantwortlichen. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass dies alles selbstverständlich sei und ganz automatisch in der Zukunft so weitergehen wird.

87665 Mauerstetten, 9. November 2022



Armin Holderried,
1. Bürgermeister